WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELLAND

Medienmitteilung vom 23.9.2015
Zeichen Lead: 649; Zeichen Gesamttext: 3141

Die Wirtschaftskammer-Mitgliedschaft von KSBL und PBL ist unproblematisch

Gutachten Noser erweist sich als unhaltbar

Liestal. Das Rechtsgutachten des St. Galler Anwalts Kaspar Noser vom 7. September 2015 unterschlägt wesentliche Erkenntnisse von Bundesgerichtsurteilen und erweckt dadurch den Eindruck, Unternehmen wie das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL) dürften nicht Mitglied der Wirtschaftskammer Baselland sein. Ein Gegengutachten von Andreas Abegg, Professor für öffentliches Recht an der ZHAW School of Management and Law, belegt nun: Die Mitgliedschaften von KSBL und PBL bei der Wirtschaftskammer sind nicht nur unproblematisch – derartige Mitgliedschaften in Wirtschaftsverbänden basieren auf einer gesetzlichen Grundlage.

Derzeit werde behauptet, die Wirtschaftskammer Baselland würde unzulässige Mitgliederverhältnisse etablieren, sagte Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser am Mittwochnachmittag im Haus der Wirtschaft in Liestal vor den Medien. «Das musste rasch und ein für alle Mal als Unfug entlarvt werden. Deswegen haben wir ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches die Frage beantwortet, ob Unternehmen wie das KSBL oder die PBL Mitglied bei der Wirtschaftskammer sein dürfen.» Hintergrund ist ein Gutachten des St. Galler Anwalts Kaspar Noser vom 7. September 2015, welches den falschen Eindruck hinterlässt, dass in dieser Frage Zweifel angebracht sind.

Ein nun vorliegendes Gegengutachten vom 21. September 2015 von Andreas Abegg, Professor für öffentliches Recht an der ZHAW School of Management and Law sowie Dozent an der Universität Luzern im Fach «Staatsverwaltung zwischen Demokratie, Rechtsstaat und Markt», kommt zum gegenteiligen Schluss, wie Martin Wagner, Rechtskonsulent der Wirtschaftskammer Baselland, ausführte: Das Gutachten Noser unterschlage die zustimmende Haltung des Bundesgerichts gegenüber politischen Meinungsäusserungen von öffentlichen Unternehmen.

Öffentliche Unternehmen wie KSBL und PBL dürfen sich im Rahmen der Verfolgung ihrer Interessen in den politischen Prozess und insbesondere in Abstimmungen einbringen. Mit der Revision des Spitalgesetzes wurde KSBL und PBL vorgegeben, nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu agieren und im Wettbewerb aufzutreten. Damit sei auch «die Mitgliedschaft von KSBL und PBL

bei der Wirtschaftskammer unproblematisch» hält Abegg in seinem Gutachten fest.

Im Zusammenhang mit der Präsentation des Gegengutachtens Abegg verwies Wirtschaftskammerdirektor und Landrat Christoph Buser auf das Baselbieter Spitalgesetz, welches in Paragraph 10 deutlich macht: «Die Unternehmen sind in ihrer unternehmerischen Tätigkeit frei...Sie können Leistungen für Dritte erbringen, mit Dritten zusammenarbeiten und gemeinsame Dienstleistungsbetriebe führen, einzelne Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten überführen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.»

Aufgrund der nun vorliegenden, wissenschaftlichen Erkenntnisse von Prof. Dr. Andreas Abegg folgerte Martin Wagner zum Schluss seiner Ausführungen: «Das Gutachten Noser liegt in seinen wesentlichen Schlussfolgerungen daneben. Es ist schlichtweg unhaltbar.»

Redaktioneller Hinweis:
Das Gutachten von Prof. Dr. Andreas Abegg vom 21. September 2015 steht zum Herunterladen auf der Internetseite der Wirtschaftskammer Baselland zur Verfügung: www.kmu.org.

Kontakte

Landrat Christoph Buser
Direktor
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 076 324 98 33

Martin Wagner
Partner Battegay Dürr Wagner AG
Rechtskonsulent
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon: 078 665 17 70

Daniel Schindler
Kommunikationsbeauftragter
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 061 927 65 62; 079 688 30 46